

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1545/2015
Amt/Aktenzeichen 20/20-21-02/16	Datum 02.09.2015	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 08.09.2015			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Kenntnisnahme	22.09.2015	Ö

Betreff: Aufstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2016 hier: Festlegung der Eckdaten, des Verfahrens und des Zeitplanes
Mainz, September 2015
Bürgermeister Günter Beck

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen nimmt die Festlegung der Eckdaten, des Verfahrens und des Zeitplanes für die Aufstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2016 zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die Organisation und die Neuausrichtung der Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) zum 01.01.2016 und die damit verbundenen strukturellen Veränderungen auch im städtischen Haushalt erfordern die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes für das Jahr 2016.

Es ist beabsichtigt, das Amt 65, Amt für Projektentwicklung und Bauen in den Eigenbetrieb der GWM zu integrieren und zur Steuerung der Mittelbewirtschaftung eine Contractingstelle beim Amt 20, Amt für Finanzen und Beteiligungen einzurichten.

Ein wesentlicher Bestandteil der Neuausrichtung und somit Hauptgrund für die Erstellung eines Nachtragshaushaltsplanes ist dabei die Rückführung des Sondervermögens der GWM in den Haushalt der Stadt Mainz.

Bei der Planung und Aufstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2016 sollen daher nur die Ämter und Stellen eingebunden werden, welche unmittelbar von der Neuorganisation betroffen sind.

Von der Mitwirkung nicht an dem Umstellungsprozess beteiligter Ämter/ Teilhaushalte am Aufstellungsverfahren wird auch im Hinblick auf das zur Verfügung stehende Zeitfenster abgesehen, da beabsichtigt ist, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 03.02.2016 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 verabschiedet. Der Zeitplan ist als Anlage beigefügt.

Das Planungs- und Aufstellungsverfahren wird sich dabei im Wesentlichen auf die Erfassung der Investitionen beschränken und nach den bekannten Vorgaben der Planaufstellung zum Haushalt erfolgen.

Bei der Planung der investiven Maßnahmen wird dabei auf die bisherigen Anmeldeformulare zugegriffen.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, die Maßnahmen des Kommunalen Investitionsprogramms 3.0 und die daraus resultierende Kreditaufnahme für den städtischen Haushalt ebenfalls in den Nachtragshaushaltsplan aufzunehmen.